

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2368/24

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des SBUKV vom 21.11.2024 zum TOP 4.5 - Bürgerhaus in Schwerborn (Drucksache 1857/24) - hier: Brandschutzkonzept

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Um eine Vermietung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses zu ermöglichen, erkundigte sich der Ortsteilbürgermeister Schwerborn, ob im Rahmen des Brandschutzkonzeptes eine Entfluchtung über die Fenster geprüft wurde. Nach Aussage der zuständigen Vertreterin des Amtes für Gebäudemanagement erfolgt hierzu eine nochmalige Prüfung.

Es wurde eine Prüfung des Brandschutzkonzeptes durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass eine Vermietung der Räumlichkeiten grundsätzlich möglich ist, sofern bestimmte brandschutztechnische Maßnahmen umgesetzt werden. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- Die brandschutztechnische Ertüchtigung des Treppenhauses (u. a. Wände und Türen)
- Der Einbau einer zusätzlichen Trennwand im Obergeschoss, um einen freien Zugang zum Rettungsfenster sicherzustellen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist von den verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen abhängig. Sobald diese Maßnahmen realisiert sind, kann die Vermietung der Räumlichkeiten wiederaufgenommen werden.

Bis dahin bleibt die maximale Personenzahl auf 12 Personen beschränkt, solange das Rettungsfenster als Fluchtweg genutzt werden muss. Eine Aufhebung dieser Beschränkung ist erst nach dem Bau einer Fluchttreppe möglich. Für die Errichtung der Fluchttreppe kann derzeit kein konkreter Zeitpunkt genannt werden.

Anlagen

gez. Arne Ott

Unterschrift Amtsleitung A23

20.12.2024

Datum